

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/87

Volksschule Gretzenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Gretzenbach stellt mit der Planungseingabe vom 30. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Einführungsklasse und die Primarschule zu führen.

An der Primarschule Gretzenbach besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

8 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse 190 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:Einführungsklasse1 Teilpensum und 25 Lektionen

Primarschule 9 Vollpensen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), Eg, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5014 Gretzenbach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 5014 Gretzenbach